

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Oliver Jörg, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder, Gudrun Brendel-Fischer, Hermann Imhof, Angelika Schorer, Bernhard Seidenath, Reserl Sem, Joachim Unterländer CSU, Tobias Thalhammer, Dietrich Freiherr von Gumppenberg, Thomas Dechant, Julika Sandt und Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz  
(Drs. 16/10945)  
hier: Inhalt der Regionalpläne (Art. 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 werden nach dem Wort „Festlegungen“ das Wort „insbesondere“ und nach dem Wort „Energieversorgung“ die Worte „, zum Sozialwesen und zur Kultur“ eingefügt.

### **Begründung:**

Im Hinblick auf das Leitziel der Landesplanung (Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen, Art. 5 Abs. 1) kann gerade angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels räumlicher Regelungsbedarf auch für Einrichtungen des Sozialwesens (einschließlich Gesundheit) und der Kultur (einschließlich Bildung) bestehen, soweit nicht schon fachrechtliche Regelungen hinreichende Wirkung erzielen können. Außerdem scheint es sinnvoll, den Katalog der Inhalte der Regionalpläne zwar grundsätzlich zu normieren, dabei aber hinreichende Flexibilität für die Aufnahme darüber hinaus erforderlicher Inhalte vorzusehen.